

Preise 2026

Aufenthalt

Kinder (ab 2 Jahre), Erwachsene

CHF 15.- pro Nacht
Jungscharen der EMK CHF 9.-,
EMK-Gruppen CHF 13.-

Minimale Vertragssumme ab 2 Nächten

(exkl. Nebenkosten)

CHF 300.- pro Nacht
Jungscharen der EMK CHF 180.-
EMK-Gruppen CHF 260.-

Minimale Vertragssumme bei 1 Nacht

(exkl. Nebenkosten)

(z. B. Wochenende Sa/So)

CHF 450.- pro Nacht
Jungscharen der EMK CHF 180.-
EMK-Gruppen CHF 260.-

Energie, Wasser, Internet (Nebenkostenpauschale)

Heizung, Warmwasser, Wasser pauschal CHF 100.- pro Nacht *)
Abwasser, Elektrizität, Internetanschluss,
WLAN, Alarmübermittlung, Telefon Flatrate

*) Kostenstand ab 1. Januar 2026 / Anpassungen aufgrund veränderter Kostenstruktur vorbehalten.

Diverses

Telefon-Gebühren (ausser Flatrate)

nach Aufwand

Einsatzkosten der Feuerwehr bei Fehlalarmen

(sofern vom Mieter zu verantworten)

nach Aufwand

Beschädigungen

Materialaufwand

gemäss sep. Preisliste

Arbeitsaufwand

pro Stunde CHF 80.-

Wäsche, Reinigungsmaterial

Kopfkissenanzüge, Abtrocknungstücher, WC-Papier und Reinigungsmaterial sind im Übernachtungspreis eingeschlossen.

evtl. zusätzliche Wäschekosten bei hohem Wäscheverbrauch (z. B. Fixleintücher)



Verschiedenes

Kehrichtsäcke 60 Liter	pro Sack	CHF 5.-
Brennholz, gespalten	pro Korb	CHF 5.-
Ansichtskarten	pro Stück	CHF 0.70
Kopien A4	pro Kopie	CHF 0.15

Allfällige Preisänderungen vorbehalten!

Annulationskosten

Bei Rückzug des Mietvertrags durch den Mieter bis

7 Monate vor Mietbeginn:	keine
6 Monate vor Mietbeginn:	20 %
5 Monate vor Mietbeginn:	30 %
4 Monate vor Mietbeginn:	40 %
3 Monate vor Mietbeginn:	50 %
2 Monate vor Mietbeginn:	75 %
1 Monat vor Mietbeginn:	100 %

von der minimalen Vertragssumme, wenn das Haus nicht weitervermietet werden kann. Wir empfehlen Ihnen, eine Annulationskostenversicherung abzuschliessen!

Nutzungsbedingungen ADSL

Das Einrichten und Konfigurieren der Verbindung vom Router zu PC per Kabel oder WLAN erfolgt durch den Mieter. Die Jungscharhausverwaltung übernimmt keine Garantie, dass die Verbindung einwandfrei funktioniert. Das Schützen seiner Geräte vor Viren usw. ist Sache des Mieters.

Der Service darf nicht zu illegalen, belästigenden oder anstössigen Aktivitäten benützt werden, Regeln der Netiquette sind einzuhalten. Der Mieter stellt die Jungscharhausverwaltung von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die sich aufgrund der Nutzung des Service durch den Mieter ergeben. Der Mieter erklärt ausdrücklich, dass er oder sie den Service auf eigenes Risiko nutzt. Der Internetzugang kann jederzeit ohne Ankündigung gesperrt werden, wenn Verdacht auf Missbrauch besteht.